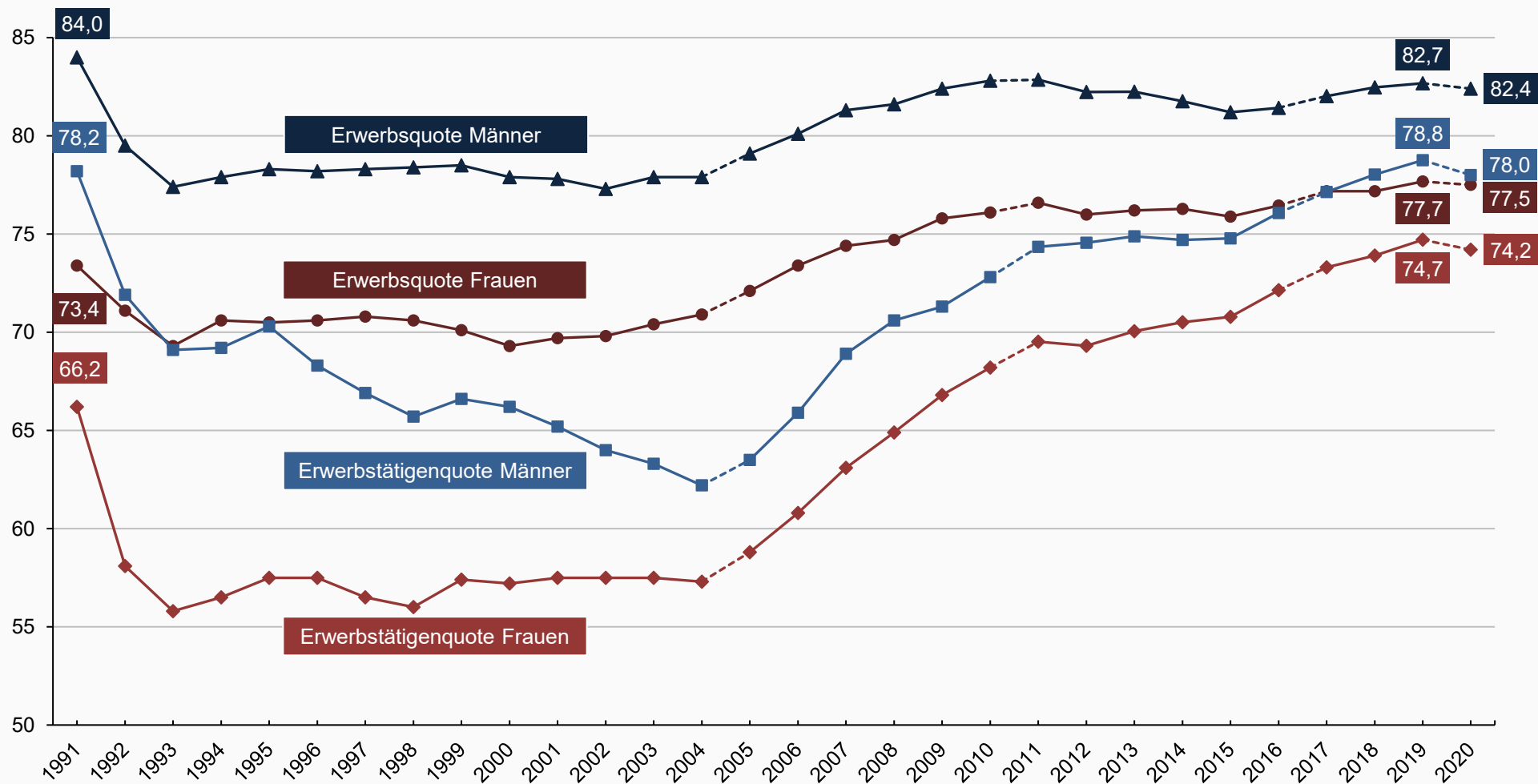


Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten in den neuen Bundesländern¹ 1991 - 2020² in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



¹ einschl. Berlin ² Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trendaussage belastbar. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Mikrozensus (Arbeitstabellen) (teilweise eigene Berechnungen)

Entwicklung der Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten in den neuen Bundesländern 1991 – 2020

Die Erwerbstätigenquote der Männer lag im Jahr 2020 in den neuen Bundesländern bei 78,0 %, und damit nur etwa einen Prozentpunkt niedriger als in den alten Bundesländern. Im Zeitverlauf unterlag sie deutlichen Schwankungen nach unten. Im Nachgang der Vereinigung sank sie ab und erreichte im Jahr 2004 mit 62,2 % ihren Tiefpunkt, weist seitdem jedoch einen kontinuierlichen Anstieg auf. Die Erwerbsquote (als Ausdruck der Erwerbsneigung der Männer, siehe unten „methodische Hinweise“) zeigt sich seit dem Jahr 1991 relativ konstant und liegt im Jahr 2020, ähnlich wie in den alten Ländern, bei 82,4 % (vgl. [Abbildung IV.13](#)).

Auch die Erwerbstätigenquote der Frauen sank in Nachgang der Vereinigung stark ab und erreichte im Jahr 1993 mit 55,8 % ihren Tiefpunkt. Seitdem entwickelte sie sich nahezu identisch zu der Erwerbstätigenquote der Frauen in den alten Ländern. So lässt sich vor allem ab dem Jahr 2004 ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote feststellen, welche im Jahr 2020 bei 74,2 % erreichte (71,4 % in den alten Ländern).

Allerdings ist der Anteil der erwerbslosen Frauen in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern, was sich in der höheren Erwerbsquote der Frauen in den neuen Bundesländern widerspiegelt. Sie lag zwischen den Jahren 1991 und 2020 relativ konstant zwischen 69 % und 78 %, wohingegen in den alten Ländern die Erwerbsquote vom Jahr 1991 (ca. 57 %) bis zum Jahr 2020 deutlich auf 73,8 % anstieg. Trotz dieser Entwicklung liegt die Erwerbsquote in Westdeutschland immer noch unterhalb des Niveaus der neuen Länder.

Das Jahr 2020, das durch die Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt war, führte zuletzt zu einem leichten Rückgang – sowohl bei Männern als auch Frauen und sowohl bei der Erwerbstätigen- als auch der Erwerbsquote. Dieser Rückgang ist mit Vorsicht zu interpretieren, da es zum Jahr 2020 zu methodischen Veränderungen des Mikrozensus kam (s.u. „Methodische Hinweise“).

Generell ist die Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote und der Erwerbsquote in den neuen Ländern (etwas) höher als in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.13](#)). Dies kann auf die höhere Erwerbslosigkeit in den neuen Ländern zurückgeführt werden (vgl. [Abbildung IV.35](#)). Die Unterschiede sind aber zurückgegangen, vor allem da seit dem Jahr 2004 die Erwerbstätigenquote in den neuen Bundesländern sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich angestiegen ist. Parallel hat sich auch die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern erheblich verringert. Allerdings stieg im gleichen Zeitraum auch der Anteil der atypischen Beschäftigungsformen in Deutschland an (vgl. [Abbildung IV.29](#)). Somit ist nicht gesagt, dass es sich bei der Zunahme der Erwerbstätigkeit um sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeiten handelt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Die „Erwerbsquote“ ist demgegenüber Maßstab für die „Erwerbsneigung“ der Bevölkerung und enthält im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.

- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.